

Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg

Naturwissenschaftlich-technologisches und sprachliches Gymnasium



Nürnberg, 13.10.2020

Sehr geehrte Eltern,

da die 7-Tage-Inzidenz in Nürnberg bei COVID-19-Erkrankungen mittlerweile über den Signalwert von 35 Personen pro 100 000 Einwohnern gestiegen ist (aktuell liegt der Wert bei 38,4), hat die Stadt Nürnberg heute eine Reihe von Maßnahmen zur Eindämmung der steigenden Infektionszahlen beschlossen (vgl. dazu die [Informationen der Stadt Nürnberg](#)). Dazu gehört auch, dass ab morgen die „**Stufe 2**“ des [Rahmen-Hygieneplans](#) (Vollzug des Infektionsschutzrechts) vom 02.10.2020 gilt, das bedeutet: „Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann.“ (Rahmenhygieneplan Schulen S. 4; vgl. Anhang „Kurzfassung Stufenplan“).

Diese Verfügung tritt bereits morgen in Kraft. Da die Kinder in der Schule ja ohnehin eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben, sind Ihrerseits keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Falls es Ihnen möglich ist, statten Sie Ihr Kind mit einem Pausenbrot von zuhause aus, dann lassen sich lange und enge Schlangen beim Pausenverkauf am Vormittag vermeiden. Das Mittagessen verläuft derzeit sehr diszipliniert und nach festen Hygieneregeln mit „Einbahnstraßensystem“, sodass es dort im Normalfall nicht zu Gedränge kommt.

Die Lehrkräfte werden die Kinder morgen in der ersten Stunde über die neue Regelung informieren, die so lange gilt, bis die Stadt Nürnberg sie wegen sinkender Inzidenzzahlen wieder aufhebt. Gern können Sie mit Ihrem Kind bereits vorab über die Maßnahme sprechen.

Wir werden nach wie vor dafür sorgen, dass die Kinder immer wieder Pausen vom Maskentragen machen können (z. B. durch kurze Zwischenpausen im Freien mit entsprechend großem Abstand, wenn keine andere Klasse in der Nähe ist). Hoffen wir, dass die Infektionszahl in Nürnberg bald wieder unter den 7-Tages-Inzidenzwert von 35 Infektionen fällt, um wieder zu den Bedingungen der „Stufe 1“ (ohne Maske im Unterricht) zurückkehren zu können. Unabhängig davon gilt weiterhin das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, vor allem im Blick auf die Mitglieder der Schulgemeinschaft, die selbst oder deren enge Angehörige zu einer Hochrisikogruppe gehören.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gabriele Kuen, Schulleiterin